

Datum: 11.08.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.08.2020	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	09.09.2020	öffentlich				
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2020	öffentlich				

Inhalt Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO

Grundlage: Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Beraten und abgestimmt: Gemeinde Pöhl
Landratsamt Vogtlandkreis

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Straßenverkehrsbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO.

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes (StVZustG) im Jahr 2008 wurde den kreisangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden für Gemeindestraßen übertragen. Da sich die Gemeinde Pöhl zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sah, diese Aufgaben fachgerecht auszuführen, fragte die Gemeinde Pöhl bei der Stadt Plauen an, ob im Rahmen einer Zweckvereinbarung nach § 72 Abs.1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit diese Aufgabe von der Stadt Plauen übernommen werden kann. Mit Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen im Jahr 2008 wurde davon ausgegangen, dass die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen für Festbeschilderungen, temporärer Beschilderungen aufgrund von Baumaßnahmen und Veranstaltungen in einer Größenordnung von ca. 20 bis max. 30 Stück/Jahr liegt. Dies erforderte einen Zeitaufwand von ca. 15 -20 Stunden/Jahr.

Ab dem Jahr 2015 wurden mit der Gemeindeverwaltung Pöhl Verkehrsschauen anberaumt, die nach § 45 StVO vorgeschrieben sind. Die Durchführung dieser Verkehrsschauen gestaltete sich aufgrund der personellen Besetzung der Gemeindeverwaltung allerdings sehr schwierig. Seit 2018 konnten überhaupt keine Verkehrsschauen mehr durchgeführt werden, da sich kein Mitarbeiter für deren Durchführung verantwortlich fühlte.

Mitte des Jahres 2019 begann im Gemeindegebiet Pöhl der Ausbau der Medienverlegung (Breitbandausbau). Damit erhöhte sich die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen sprunghaft. Im Jahr 2019 wurden 28 verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen. Im Jahr 2020 waren es im 1. Halbjahr bereits 29 verkehrsrechtliche Anordnungen. Da in der Gemeinde Pöhl kein Bearbeiter für den Erlass von Sondernutzungen zuständig war, sollte diese Aufgabe ebenfalls durch die Stadt Plauen ausgeführt werden. Dieser Anfrage auf Hilfe konnte nicht entsprochen werden.

Mit der Baufirma, die in der Gemeinde Pöhl mit dem Breitbandausbau beauftragt ist, gab es außerdem massive Schwierigkeiten, da durch die Bauleiter teilweise Aufgrabungen gänzlich ohne die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen durchgeführt wurden. Dies hatte nochmals ein erhöhtes Aufkommen an Ortsterminen zur Folge.

Da auch in der Stadt Plauen der Breitbandausbau fortgeführt wird, ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen der Straßenverkehrsbehörde derart hoch, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Gemeinde Pöhl nicht mehr weiter abgedeckt werden können. Zu jeder verkehrsrechtlichen Anordnung ist auch ein Ortstermin in Pöhl notwendig, der ebenfalls erheblich viel Arbeitszeit bindet.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Plauen kann diese Aufgabe künftig nicht mehr übernehmen, da deren Ressourcen erschöpft sind. Deshalb erbitten wir die Zustimmung des Stadtrates zur Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Pöhl.

Hinweis: Die Kündigung bedarf nach §72 Abs.3 Sächs. KomZG der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		- 1.200	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2021	-1.200	THH7	122302

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy